

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM THEMA BILDUNGSKARENZ PLUS

Die „Bildungskarenz Plus“ ist ein Angebot, das vom Arbeitsmarktservice in Zusammenarbeit mit dem Land ermöglicht wird. Diese Spezialförderung ist bis 30.06.2010 befristet. Nutzen Sie jetzt diese Förderungen zur Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen und sparen Sie dabei Lohnkosten. **Wir beraten Sie kostenlos und errechnen Ihr Einsparungspotenzial. Schulungen im Rahmen der Bildungskarenz Plus stimmen wir individuell und passgenau auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens an.** Lassen Sie sich von den ExpertInnen der BALANCE Akademie kostenlos beraten.

Wird in allen Bundesländern Bildungskarenz Plus gleich gefördert?

- Nein, jedes Bundesland hat eigene Richtlinien und Förderquoten.

Wie lange ist die Mindestdauer der Bildungsmaßnahme?

- Mindestens muss eine Bildungskarenz ab 1.8.2009 für zwei Monate (davor drei Monate) beim AMS beantragt werden. Maximal darf die Bildungskarenz-Maßnahme 12 Monate innerhalb von 24 Monaten betragen.

Wie sind die generellen Rahmenbedingungen?

- Mindestens 20 Stunden pro Woche muss für Ausbildung inkl. Üben, Lernen etc. aufgewendet werden (davon mindestens 8 Stunden pro Woche mit TrainerIn)
- Bei Betreuungspflicht von Kindern unter 7 Jahren reduziert sich die Anzahl der Wochenstunden auf 16.
- Stundenaufzeichnungen und Teilnehmerlisten müssen geführt werden
- Der/die MitarbeiterIn muss mindestens ein halbe Jahr (vor dem 1.8.2009 ein Jahr) durchgängig beim Unternehmen beschäftigt gewesen sein (mindestens ein den letzten 5 Jahren ein Jahr vollbeschäftigt – AMS-Geld Anwartschaft)

Was sind die Vorteile für das Unternehmen?

- Sie ersparen sich derzeitige Lohnkosten
- Sie verlieren keine ExpertInnen an MitbewerberInnen
- Die Bildungskarenz wird zusätzlich vom Land gefördert (25% bis 50% je nach Bundesland)

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM THEMA BILDUNGSKARENZ PLUS

- Ihre MitarbeiterInnen erhalten Weiterbildungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes vom AMS (ca. 60 % vom Nettolohn)
- Das Know-How Ihrer MitarbeiterInnen ist am aktuellsten Stand
- Sie brauchen keine MitarbeiterInnen zu kündigen (keine Abfertigungszahlungen fallen an)
- MitarbeiterInnen können geringfügig angemeldet werden und bleiben so im Unternehmen erhalten
- Bildungskarenzlehrgänge können individuell auf Ihre betrieblichen Anforderungen angepasst bzw. entwickelt werden
- Es ist auch möglich, gemeinsam mit mehreren Firmen Lehrgänge zu planen (Qualifizierungsverbünde) und mit einem Schulungspartner durchzuführen (Schulungskosten können auf diese Weise gespart werden)
- MitarbeiterInnen können vor Ort im Unternehmen qualifiziert werden und das neue Wissen anhand von Übungs- und Lernzeiten im Haus bereits anwenden lernen
- Auf diese Weise können Sie z.B. strategische Qualifizierung durchführen (neues EDV-System, neues CAD-System, neues Qualitätsmanagement, Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement uva.)
- Sie können die Manpower und vor allem Brainpower Ihrer MitarbeiterInnen nutzen und schon im Rahmen der Bildungskarenz neue Verhaltensweisen und Sichtweisen im Sinne Ihrer Unternehmensziele nutzen
- Das Unternehmen gewinnt durch das neue Know-how der MitarbeiterInnen an Wert und Wettbewerbsvorteile können aufgebaut werden
- Von Kundenberatung und Verkauf über Führungskräfte- und Teamschulungen bis hin zu Bildungskarenz Plus Ausbildungen für MitarbeiterInnen in der Produktion. Wir decken Ihren Bedarf an Schulung ab.

Welche Vorteile hat der/die MitarbeiterIn?

- Erhält kostenlos wertvolle Ausbildung und kann sich auf diese Weise höher qualifizieren
- Neues Wissen bringt neue Perspektiven
- Projektarbeiten während der Bildungskarenz verbinden das neue Wissen mit der praktischen Arbeit im Betrieb
- Der/die MitarbeiterIn kann die betriebliche Auszeit nutzen um sich aus einem gewissen Abstand heraus körperlich und geistig zu erholen und auf diese Weise die Kraft für neue Inputs in die eigene Arbeit einbringen
- Der/die MitarbeiterIn kann durch die Einbindung in die Bildungskarenzmaßnahme seinen und auch andere Arbeitsplätze erhalten
- Der/die MitarbeiterIn kann durch die Kombination von Bildungskarenz Plus und einer geringfügigen Beschäftigung den Lohnverlust kleinhalten oder sogar ausschalten.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM THEMA BILDUNGSKARENZ PLUS

- Am Ende der Bildungskarenz kommt der/die MitarbeiterIn wieder in den Betrieb zurück und hat seinen/ihren Arbeitsplatz bzw. ist durch die Weiterbildung befähigt eventuell auch eine höher qualifizierte Funktion zu übernehmen
- Selbstverständlich ist die Ausbildung auch überbetrieblich verwertbar
- Mittels Lohnsteuerausgleich kann mit Jahresende auch für die Monate der Weiterbildung Geld vom Finanzamt zurück geholt werden

Wir unterstützen Sie:

- Wir beraten Sie kostenfrei und errechnen Ihre möglichen Einsparung bei den Lohnkosten
- Beim Beratungsgespräch analysieren wir, welcher Bildungsbedarf in Ihrem Unternehmen gegeben ist
- Als Ihr kompetenter Partner für Weiterbildung erstellen wir auf Ihr Unternehmen individuelle und inhaltlich abgestimmte Schulungsmaßnahmen
- Wir unterstützen Sie bei den Bildungskarenz-Anträgen und betreuen Sie während der gesamten Bildungskarenz-Zeit.

Kontakt:

Nehmen Sie mit unseren ExpertInnen Kontakt auf: Tel. 0316/69-28-14 (Mo. – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) oder Email office@balanceakademie.at

Informationen mit freundlicher Unterstützung von DI Günter Markowitz, Company Angels und dem Arbeitskreis Phönix der Wirtschaftskammer Steiermark